
13017/AB XXIV. GP

Eingelangt am 06.02.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 28. Jänner 2013

GZ: BMF-310205/0287-I/4/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13250/J vom 6. Dezember 2012 der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Entwicklung der Ruhestandsversetzungen der Beamtinnen und Beamten im Ressortbereich des Bundesministeriums für Finanzen stellt sich für die Jahre 2011 und 2012 wie folgt dar:

Planstellenbereich	2011	2012
1500 – Zentraleitung	14	12
1540 – Zoll- und Abgabenverwaltung	8	5
1543 – Steuer- und Zollkoordination	178	173
1544 – Unabhängiger Finanzsenat	0	3
1571 – Finanzprokuratur	4	1
1572 – Bundesfinanzakademie	1	0
Summe	205	194

Angabe der Daten in „Köpfe“

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bei Vertragsbediensteten ist nicht lückenlos bekannt, ob sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses eine Leistung aus der Pensionsversicherung beziehen.

Zu 2.:

Planstellenbereich	2011	2012
1500 – Zentralleitung	35	35
1540 – Zoll- und Abgabenverwaltung	263	264
1543 – Steuer- und Zollkoordination	13	6
1544 – Unabhängiger Finanzsenat	2	5
1571 – Finanzprokuratur	10	6
1572 – Bundesfinanzakademie	3	0
Summe	326	316

Angabe der Daten in „Köpfe“

Es wird ergänzend bemerkt, dass die abgebildeten Werte auch nachstehend zahlenmäßig dargestellte Überstellungen beziehungsweise Versetzungen von Bediensteten in das Bundesministerium für Finanzen im Rahmen des Projektes „Personaltransfer“ beinhalten:

Organisationseinheit	2011	2012
BMLVS	43	79
Post	19	70
A1 Telekom	21	56
Summe	83	225

Welche konkreten Planstellen nachbesetzt wurden kann nicht mit vernünftiger Verwaltungswirtschaftlichkeit ermittelt werden. Generell ist für die Jahre 2011 bis 2016 im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen ein restriktiver Einsparungskurs im Personalbereich vorgesehen. In den Jahren 2011 und 2012 wurde im Personalplan von der Nachbesetzung nur jeder zweiten Pensionierung ausgegangen, wobei Ausnahmen von diesen Einsparungsvorgaben im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer, der Exekutive, der Gerichtsbarkeit, der Arbeitsinspektion sowie der Finanzpolizei bestehen. Damit soll die bisherige Schwerpunktsetzung der Bundesregierung auf die Bereiche Bildung, Sicherheit und Rechtsprechung weiterhin gewährleistet sein.

Zu 3. und 4.:

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautend an den Herrn Bundeskanzler gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13247/J vom 6. Dezember 2012 verweisen.

Zu 5. bis 8.:

Dazu wird auf die Personalpläne der entsprechenden Bundesfinanzgesetze verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen